



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

2. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

16. April 2024 – 16:00 bis 17:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 AfD: Nils Krüger
 SPD: Anja Kornau
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 Freie Demokraten: Melissa-Madeleine Wörz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Petra Hügen	ZD	HMKB
Dr. Martin Grosch	MR	"
Philipp Seligmann	OSR	HMKB
Julio List	MR	HMKB
Uta Schmidt-Böcking	FR'in	HMKB
MARTIN BLAWID	ROR	HMKB
Christopher Tötter	MD	HMKB
Ulrich Hecker	ROR	HMKB
Armin Schwarz	M	HMKB

Protokollführung: Michaela Öftring
 Silvia Hoffmann



1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Genderverbot der schwarz-roten Landesregierung in den Abschluss- und Abiturprüfungen 2024
– Drucks. [21/424](#) –

2. **– zur abschließenden Beratung –**
Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Fehlerwertung für Gendern mit Sonderzeichen um Glottisschlag
– Drucks. [21/430](#) –

3. **– zur abschließenden Beratung –**
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Wichtige bildungspolitische Themen angehen – Nebenschauplätze vermeiden
– Drucks. [21/446](#) –

Minister **Armin Schwarz**:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu einem wesentlichen Thema zu berichten. Bitte gestatten Sie mir, dass ich eine kurze Vorbemerkung voranstelle:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde damit betraut, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu gewährleisten und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks weiterzuentwickeln. Er ist somit die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus.

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Position des Rats für deutsche Rechtschreibung und misst seiner Aufgabenstellung einen hohen Stellenwert bei. Vor diesem Hintergrund bildet das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung die Grundlage für den Unterricht an hessischen Schulen und gilt zudem für die Verwaltung und die Rechtspflege.

Der Rat beobachtet und beschreibt Entwicklungen der deutschen Sprache in sämtlichen deutschsprachigen Ländern und Regionen. Ausgehend davon entscheidet er über die Aufnahme neuer beziehungsweise über die Anpassung bestehender Sprachbestandteile im amtlichen Regelwerk, das die Grundlage zur Sprachverwendung für die öffentliche Verwaltung und das Schulwesen in den deutschsprachigen Ländern bildet. Er legt fest, was Bestandteil der deutschen Orthografie ist. Die Kultusministerkonferenz beschließt für die Schulen, ob die vorgeschlagenen

Änderungen in die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Als Minister für Kultus, Bildung und Chancen unterstütze ich diese Position ausdrücklich.

Sonderzeichen sind zur Kennzeichnung geschlechtergerechter Sprache seitens des Rats für deutsche Rechtschreibung jedoch nicht vorgesehen, da sie – wie er am 15. Dezember 2023 erneut mit dem „Ergänzungspassus Sonderzeichen“ bestätigt – nicht dem Bereich der deutschen Orthografie zugeordnet werden.

In diesem Zusammenhang erinnert der Rat für deutsche Rechtschreibung ausdrücklich – wie bereits die fragenstellende Fraktion in ihrer Vorbemerkung aufführt – daran, dass die „geschriebene deutsche Sprache [...] von Schülerinnen und Schülern erst noch zu lernen [ist], was nicht ohne Schwierigkeiten ist, wie nationale und internationale Bildungsstudien regelmäßig belegen.“ Weiterhin führt er aus, dass es „in den jüngeren Jahrgangsstufen bis in die frühe Sekundarstufe I [...] vor allem um den Erwerb einer sicheren Rechtschreibkompetenz [geht]“. Die Vorgaben für die Bewertungspraxis liegen – wie der Rat für Rechtschreibung betont – in der Zuständigkeit der Schulpolitik. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, dass mein Haus bereits seit Jahren entsprechende Regelungen für die Bewertungspraxis vorgibt, die sich an den amtlichen Regelungen orientieren.

Rücksicht zu nehmen sei nach Aussage des Rats für deutsche Rechtschreibung „auch auf die mehr als 12 Prozent aller Erwachsenen mit geringer Literalität, die nicht in der Lage sind, auch nur einfache Texte zu lesen und zu schreiben. Auch Menschen, die innerhalb oder außerhalb des deutschsprachigen Raums Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erlernen, sollte der Sprach- und Schrifterwerb nicht erschwert werden.“

Diese Kriterien geschlechtersensibler Schreibung werden, so der Rat für deutsche Rechtschreibung weiter, „von den in den letzten Jahren in manchen Bereichen (...) verfügten Vorgaben zur geschlechtergerechten Schreibung nicht erfüllt. Das gilt vor allem für die Nutzung von Asterisk, Unterstrich, Doppelpunkt und anderen verkürzten Zeichen, die innerhalb von Wörtern eine ‚geschlechtergerechte Bedeutung‘ zur Kennzeichnung verschiedener Geschlechtsidentitäten signalisieren sollen. Diese Zeichen haben zudem in der geschriebenen Sprache auch andere Bedeutungen, zum Beispiel als Satzzeichen oder typografische Zeichen oder informatik- und kommunikationstechnische Zeichen. Ihre Nutzung innerhalb von Wörtern beeinträchtigt daher die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzbarkeit sowie vielfach die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten.“

Vor diesem Hintergrund ist das Orientieren am Rat für deutsche Rechtschreibung aus Sicht der Landesregierung angezeigt, da er die maßgebliche Instanz der deutschen Rechtschreibung darstellt. In dem Zusammenhang betont der Rat für deutsche Rechtschreibung – ich zitiere –:

„Geschlechtergerechte Texte sollen:

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein – mit Blick auf Blinde und Sehbehinderte, die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen,
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege gewährleisten,
- möglichst automatisiert übertragbar sein in andere Sprachen, vor allem im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen,
- die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen,
- das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache nicht erschweren.“

Diesen Kriterien ist gemeinsam, dass sie sehr häufig bei der Verwendung geschlechtergerechter Sprache mit Sonderzeichen nicht erfüllt werden.

Über die genannten Sonderzeichen hinaus bietet die deutsche Sprache vielfältige – orthografisch korrekte – Alternativen für geschlechtergerechte Formulierungen, deren Verwendung die Hessische Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht der Hessischen Landesregierung soll bevorzugt die Verbindung der weiblichen und der männlichen Form verwendet werden, wobei die feminine Form grundsätzlich voranzustellen ist. Daneben sind Umschreibungen und Alternativformulierungen, welche die Geschlechter nicht ausdrücklich benennen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung stehen, möglich.

Die Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung des hessischen Landesabiturs an den Schulen sind neben der Oberstufen- und Abiturverordnung insbesondere drei Erlasse des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen: Den Ausgangspunkt bildet der Abiturerlass, der zwei Jahre im Voraus, also vor Eintritt des jeweiligen Jahrgangs in die Qualifikationsphase inhaltliche Einzelbestimmungen für die Abiturprüfung festlegt.

Daran knüpfen die Durchführungsbestimmungen zum entsprechenden Landesabitur an, die rund zwei Monate vor Beginn des Schulhalbjahres, das dem Prüfungshalbjahr vorausgeht, an die Schulen verschickt werden. Sie konkretisieren die allgemeinen Modalitäten und Verfahrensabläufe wie beispielsweise die genaue Festlegung der einzelnen Prüfungstermine zum Landesabitur.

Ergänzt werden diese beiden Erlasse durch die Hinweise zur Durchführung des Landesabiturs, die seit mehr als zehn Jahren rund einen Monat vor Beginn der schriftlichen Prüfungen an die Schulen versandt werden. Neben grundsätzlichen Hinweisen – beispielsweise zum Herunterladen der Prüfungsaufgaben oder zu Hilfsmitteln – dienen sie insbesondere dazu, die Schulen über Regelungen zu informieren, zu denen mein Haus im Vorfeld vermehrt Nachfragen

von Schulen sowie Eltern- und Schülervvertretungen enthielten. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Rückfragen zum Zählen der Wörter oder dem Umgang mit der Rechtschreibung handeln. In den Jahren 2020 bis 2023 enthielten sie außerdem Hinweise zu pandemiebedingten Regelungen.

In den Jahren 2022 und 2023 waren diesen Hinweisen zudem Regelungen zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache zu entnehmen. Bereits in den Hinweisen zum Landesabitur 2023 wurde angekündigt, dass Abweichungen von den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung zur geschlechtergerechten Sprache letztmalig nicht als Fehler gewertet werden. Insofern ist es bereits alleine vor diesem Hintergrund nicht zutreffend, dass die Schulen – wie die Fragesteller in ihrer Vorbemerkung suggerieren – erst kurzfristig über neue Regelungen informiert worden seien. Diesen Aspekt, der zur weiteren Versachlichung der hier in Rede stehenden Fragestellungen beitragen wird, werde ich in meinem Bericht noch detaillierter darstellen.

Zum Abschluss meiner Vorbemerkung möchte ich zudem betonen, wie wichtig es ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die korrekte Rechtschreibung nach der amtlich geltenden Fassung erlernen.

Das ist insbesondere vor dem Hintergrund erforderlich, dass in den letzten Jahren mehr und mehr Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in das hessische Schulsystem integriert werden mussten, denen der Spracherwerb nicht durch schwerer verständliche beziehungsweise schwer les- und vorlesbare gendergerechte Sprache mit Sonderzeichen erschwert werden sollte. Hessen ist das Flächenland mit dem höchsten Migrationsanteil an den Schulen. Seit dem Schuljahr 2009/2010 hat sich dieser von 21 Prozent auf 42 Prozent zum Schuljahr 2022/2023 verdoppelt. Vor diesem Hintergrund besuchen immer mehr Kinder in Hessen, die vor der Einschulung in der Grundschule nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, einen Vorlaufkurs. Diese Kinder – und das sind in Hessen zum Stichtag 1. April 2024 mehr als 17.600 – benötigen ein leicht handhabbares Regelwerk zum Erwerb der Schriftsprache.

Nr. 2.1 der Anlage 2 zu den §§ 26, 32 und 36 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses regelt, dass die Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung ist. Somit wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schülern einheitliche und korrekte Rechtschreibregeln vermittelt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einzelnen wie folgt:

Frage 1. Gibt es im hessischen Schulrecht eine Regelung, wonach die Verwendung von Gendersprache mit Sonderzeichen in Prüfungen explizit als notenrelevanter Fehler zu werten ist? Wenn ja, welche (bitte ausführen)?

Zunächst verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Das Schulrecht umfasst den gesamten Normenbestand auf Ebene von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Vorgaben zu Prüfungen finden sich grundsätzlich in den Prüfungsordnungen wie der Oberstufen- und Abiturverordnung und der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge

und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe.

Ergänzend wird in Nr. 2.1 der Anlage 2 zu den §§ 26, 32 und 36 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses geregelt, dass die Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung ist.

Diese Regelung gilt im Übrigen bereits seit dem Jahr 2011 – lediglich die Zitierweise hat sich zwischenzeitlich geändert. Die jeweils geltende Fassung wird – wie eingangs bereits dargestellt – vom Rat der deutschen Rechtschreibung veröffentlicht, der sich erstmalig im Jahr 2018 zu geschlechtergerechter Sprache äußerte.

Auch in den Jahren 2005 bis 2011 war die Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung die amtliche Regelung in der jeweils geltenden Fassung.

Vor diesem Hintergrund widerspricht die Verwendung von geschlechtergerechten Sonderzeichen den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung, da Sonderzeichen nicht dem Bereich der deutschen Orthografie zugeordnet werden und somit als Fehler zu werten sind.

Frage 2. Handelt es sich bei den kurz vor den Osterferien an die Schulen versandten Durchführungshinweise zu den Abschluss- und Abiturprüfungen 2024 um Erlasse?

Ja, die Durchführungshinweise haben bindenden Erlasscharakter in rechtlicher Hinsicht für die betroffenen Schulen.

Frage 3. Wie viele Schultage (ohne Ferientage) vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen wurden die Durchführungshinweise, wonach die Verwendung von Gendersprache mit Sonderzeichen entgegen der expliziten Regelung der vergangenen drei Jahre als notenrelevanter Fehler zu werten ist, vom Kultusministerium an die Schulen geschickt?

- a) *An wie vielen dieser Schultage hatten die Abiturientinnen und Abiturienten noch Unterricht, in dessen Zuge die Lehrkräfte sie über die neuen Regeln hätten informieren können?*
- b) *Hält die Landesregierung den zeitlichen Vorlauf für angemessen und ausreichend? Haben die Lehrkräfte ihrer Einschätzung nach genug Zeit, den Prüflingen vor Beginn der Abiturprüfungen die neuen Regeln zu vermitteln bzw. mitzuteilen? Haben die Prüflinge ihrer Einschätzung nach genug Zeit sich auf die neuen Regeln einzustellen, nachdem sie sich in den letzten drei Jahren ggfls. darauf eingestellt haben, mit Sonderzeichen zu gendern?*

Bereits in den Hinweisen zur Durchführung des Landesabiturs 2022 vom 31. März 2022 wurde auf die Regelungen des Rats für deutsche Rechtschreibung verwiesen. Dort hieß es im Wortlaut:



„Den Schülerinnen und Schülern darf kein Nachteil daraus erwachsen, dass die Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 26. März 2021 den Lehrkräften und/oder den Prüflingen vor Ort unter Umständen nicht hinlänglich bekannt war. Es wird daher empfohlen, in der Prüfungssituation beide Geschlechter zu erwähnen – zum Beispiel Schülerinnen und Schüler – oder eine geschlechtsneutrale Formulierung zu wählen – zum Beispiel Lernende. Andere Formulierungen werden nicht als Fehler gewertet.“

Im darauffolgenden Jahr wurde in den Hinweisen zur Durchführung des Landesabiturs 2023 vom 28. März 2023 darauf hingewiesen, dass „für das Landesabitur 2023 bezüglich des Umgangs mit Gender-Schreibweisen – [wie] zum Beispiel Gender-Stern, Gender-Unterstrich – letztmalig die Ausnahmeregelung [gilt], dass diese Formulierungen nicht als Fehler gewertet werden.“

Die Hinweise zur Durchführung des Landesabiturs wurden am 20. März 2024 – folglich wie in den letzten Jahren üblich vor den Osterferien – an alle am Landesabitur teilnehmenden Schulen versendet.

Die Vorgabe, dass das Regelwerk der deutschen Rechtschreibung bei der Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungen hinsichtlich geschlechtergerechter Schreibweisen anzuwenden ist, ist demnach mitnichten kurzfristig erfolgt.

Die hessischen Lehrkräfte hatten in den vergangenen zwei Jahren ausreichend Zeit, den Schülerinnen und Schülern diese Vorgaben mitzuteilen, sodass sich die Prüflinge mit Blick auf das Landesabitur 2024 während ihrer Qualifikationsphase auf diese Vorgabe einstellen und diese in Prüfungssituationen hinlänglich üben und anwenden konnten.

Frage 4. Inwiefern hält sie es angesichts des Vertrauensschutzes für rechtlich zulässig, die Korrekturregeln für Abschluss- und Abiturprüfungen für einen laufenden Prüfungsjahrgang zu ändern?

Frage 5. Wie bewertet sie die Einschätzung, dass durch die kurzfristig erfolgte Änderung der Korrekturregeln die Bewertung der Abschluss- und Abiturprüfungen rechtlich anfechtbar sei?

Frage 6. Inwiefern hält sie es für notwendig und verhältnismäßig, die Korrekturregeln für Abschluss- und Abiturprüfungen für den laufenden Prüfungsjahrgang und nur wenige Schultage vor Beginn der Prüfungen zu ändern, nachdem die letzten drei Jahre explizit eine andere Regelung galt?

Die Fragen 4 bis 6 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam und verweise zunächst auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1.

In den letzten Durchführungshinweisen für den Abiturjahrgang 2023 wurde bereits explizit darauf hingewiesen, dass die speziellen Ausnahmeregelungen bedingt durch die besondere Situation während der Corona-Pandemie nicht dauerhaft Bestand haben, sondern letztmalig angewendet werden sollen.

Die Schulen hatten somit die Möglichkeit, alle Betroffenen mit einem großen zeitlichen Vorlauf zu informieren und auf eventuelle Rückfragen zu reagieren.

Die Bewertung des Vertrauensschutzes ist zunächst allgemein nach rechtlichen Kriterien durchzuführen. Die Reichweite des Vertrauensschutzes ergibt sich jeweils aus den Umständen des Einzelfalls im Hinblick auf die individuelle Situation der Betroffenen, dem Gewicht der vorgesehenen Änderungen und den Anpassungsmöglichkeiten im vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Die Bekanntgabe der Korrekturregeln in den Durchführungshinweisen 2024 stellt keine grundlegende Änderung dar, die eine völlig andere Orientierung und Vorbereitung auf die Prüfung bedingen würde, sondern lediglich eine Erinnerung an bereits bestehende Regelungen.

Verwaltungsrechtliche Entscheidungen – zu denen die Abiturprüfungsergebnisse unstreitig gehören – sind in einem Rechtsstaat immer einer juristischen Überprüfung durch Eröffnung des Rechtswegs zugänglich.

Frage 7. Inwiefern stand die Corona-Pandemie in sachlogischem Zusammenhang mit der Bewertung der Verwendung gendergerechter Sprache durch Schülerinnen und Schüler?

Frage 8. Inwiefern waren die Möglichkeiten von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften während der Corona-Pandemie eingeschränkt, sich über die aktuellen Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung zur Verwendung von Gendersprache zu informieren?

Frage 9. Ab wann war ihrer Wahrnehmung nach die Möglichkeit, sich darüber zu informieren, wieder gegeben (bitte begründen)?

Frage 10. Inwiefern waren die Möglichkeiten von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften während der Corona-Pandemie eingeschränkt, sich über andere Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung bzw. andere Regeln des Regelwerks für deutsche Rechtschreibung zu informieren?

Die Fragen 7 bis 10 beantworte ich aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Leben der Schülerinnen und Schüler sowie auf ihren Schul- und Unterrichtsalltag waren vollumfänglich und stellten sie auf verschiedenen Ebenen vor große Herausforderungen. Sie mussten sich – teilweise sehr kurzfristig – auf immer wieder neue Regelungen einstellen. So mussten beispielsweise sportpraktische Abiturprüfungen, fachpraktische Prüfungen in den Fächern Musik und Darstellendes Spiel sowie Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen ggf. kurzfristig an aktuell geltende Hygienepläne angepasst werden. Hinzu kamen neben dem Schulalltag weitere weitreichende Einschränkungen, die das Leben der Schülerinnen und Schüler in erheblichem Maße negativ belasteten.

Neben der Corona-Pandemie setzte sich in den letzten Jahren zusehends eine gesellschaftliche Debatte darüber in Gang, wie allen Personen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet

werden kann. In diesem Zuge kam es in- und außerhalb von Schule vermehrt zu geschlechtergerechten Schreibweisen mittels Sonderzeichen, die nicht vom amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung abgedeckt sind, was Anwenderinnen und Anwendern nicht immer bewusst war beziehungsweise ist.

Vor dem Hintergrund der für Schülerinnen und Schüler ohnehin bereits herausfordernden Pandemiesituation sollte im Rahmen des Landesabiturs gewährleistet werden, dass ihnen kein Nachteil daraus erwächst, dass die Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 26. März 2021 unter Umständen nicht hinlänglich bekannt war.

Frage 11. Waren andere Regelungen des amtlichen Regelwerks für deutsche Rechtschreibung während der Corona-Pandemie ebenfalls explizit von der Bewertung in Abschluss- und Abiturprüfungen ausgenommen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zunächst verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 10.

Die Grundlage für die Korrektur und Bewertung der deutschen Rechtschreibung während der Corona-Pandemie war wie in den Prüfungsdurchgängen davor und danach – mit Ausnahme der bereits dargestellten Ausnahmeregelung – nach Nr. 2.1 der Anlage 2 zu den §§ 26, 32 und 36 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung. In Zweifelsfällen ist ein Wörterbuch zugrunde zu legen, das nach den Zusicherungen des herstellenden Verlags dem jeweils aktuellen Stand entspricht. Das kann beispielsweise der Duden sein.

Frage 12. Inwiefern hält sie ihr Berufen auf den Rat für deutsche Rechtschreibung beim Genderverbot für Abschluss- und Abiturprüfungen für zulässig, wenn dieser gar keine Vorgaben zur Bewertungspraxis macht und die alleinige Verantwortung hierfür bei der Schulpolitik sieht?

Zunächst verweise ich auf die Vorbemerkung.

Vom amtlichen Regelwerk nicht abgedeckte Schreibweisen sind als Rechtschreibfehler zu werten, da nach Nr. 2.1 der Anlage 2 zu den §§ 26, 32 und 36 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses die Grundlage der Rechtschreibung die amtliche Regelung ist.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus.

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Position des Rats für deutsche Rechtschreibung und misst seiner Aufgabenstellung einen hohen Stellenwert bei. Vor diesem Hintergrund ist es sachlogisch folgerichtig, dass vom amtlichen Regelwerk abweichende Schreibweisen als Fehler markiert und gewertet werden.

Frage 13. Wie bewertet sie das Vorgehen Bayerns, wo die Verwendung der Gendersprache mit Sonderzeichen durch Schülerinnen und Schüler zwar als nicht korrekt markiert, aber nicht als Fehler gewertet werden soll und folglich nicht zu Punktabzügen und schlechteren Noten führt?

Die Hessische Landesregierung kommentiert das Handeln anderer Landesregierungen grundsätzlich nicht.

Frage 14. Ist die wiederholte Verwendung von Gendersprache mit Sonderzeichen in den hessischen Abschluss- und Abiturprüfungen von den Lehrkräften als ein Fehler (Wiederholungsfehler) zu werten oder wird jede einzelne Verwendung von Sonderzeichen im Wortinnern im Sinne gendergerechter Schreibweisen als einzelner Fehler angerechnet?

Bei der Verwendung von Gender-Schreibweisen gilt, dass die Wertung eines Fehlers sich auf den Wortstamm bezieht. Werden Gender-Schreibweisen wie der Gender-Stern, das Binnen-I, eine Schreibweise mit Unterstrich oder Doppelpunkt sowie mit Schrägstrich ohne Ergänzungsstrich bei gleichlautendem Wortstamm – auch in zusammengesetzten Wörtern – verwendet, darf jeweils nur ein Fehler gerechnet werden. Ändert sich hingegen der Wortstamm, liegt kein Wiederholungsfehler vor.

Frage 15. Welche Regelung zum Gendern gilt für die mündlichen Abiturprüfungen 2024? Werden Schülerinnen und Schüler, die in ihrer mündlichen Prüfung mit Glottisschlag gendern, ebenfalls mit Punktabzügen und schlechteren Noten sanktioniert?

- a) Wenn ja, wann und wie wurden oder werden die Schulen hierüber informiert?*
- b) Wenn nein, inwiefern gibt es einen sachlogischen Unterschied zwischen der Verwendung der Gendersprache in schriftlichen und mündlichen Prüfungen?*

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht gibt es im Hinblick auf die Verwendung von Gendersprache im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch einen sachlogischen Unterschied. Während die mündliche Kommunikation flüchtig ist, zielt der schriftsprachliche Ausdruck auf die Archivierbarkeit ab und ist nicht an die Situation der Entstehung der Äußerung gebunden. Während Schriftsprache sehr präzise sein muss, kann im Rahmen des mündlichen Ausdrucks einerseits unmittelbar um eine Präzisierung, Ergänzung oder Korrektur gebeten werden und andererseits beispielsweise über Mimik oder Gestik eine Information zur Interpretation der Äußerung getätigt werden. Aufgrund von Dialekten, Soziolekten, umgangssprachlichen Formulierungen und weiterer Erscheinungsformen kann die gesprochene Sprache kaum überhaupt in fehlerfreier Form begegnen.

Daher bezieht sich das amtliche Regelwerk ausschließlich auf die Schriftsprache. Somit lässt sich eine Übertragung in den Bereich der mündlichen Kommunikation nicht vornehmen und eine entsprechende Sanktionierung im mündlichen Abitur erfolgt nicht. Frau Vorsitzende, so viel zu den gestellten Fragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende:

Herr May, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Daniel May:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Man merkt schon daran, dass die Landesregierung hier ein bisschen ins Schwimmen kommt, dass ihre Vorbemerkungen genauso lang wie ihre Antworten sind. Man merkt es aber dann ganz besonders, wenn man sich anschaut, wo die Leerstellen in ihrer Antwort sind. Diese Leerstellen sieht man zunächst einmal, wenn es um die Regelung geht. Sie konnten eben nicht darlegen, wie die Regelung tatsächlich aussieht, auf welche Regelung Sie sich überhaupt beziehen und wo die Lehrkräfte diese Regelung finden können. Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, dass man Ihre Aussagen über Wiederholungsfehler bis heute nur in Presseartikeln findet und sonst nirgendwo, dann sehen Sie schon, wie unausgegoren Ihr Vorhaben ist. Sie sollten mitteilen, wenn es diese Korrekturhinweise auch irgendwo anders gibt.

Sie konnten mit Ihren Ausführungen auch nicht darlegen, dass es eine rechtliche Regelung zu Ihrem Vorgehen gibt; wenn es sie irgendwo geben sollte, müssten Sie sie hier auch anführen. Aber ich stelle nach Ihren Ausführungen fest: Es gibt keine Regelung. Daher sparen Sie sich doch die Aussage in Ihrem Koalitionsantrag, dass das so schon vor Jahr und Tag beschlossen worden sei. Da wäre etwas los gewesen, die Leute hätten schon mitbekommen, wenn sich Hessen an dieser Stelle schärfer als Bayern positioniert und gesagt hätte: „Das wird hier jetzt als notenrelevanter Fehler gewertet.“ Hören Sie auf mit dieser Erzählung; das stimmt so nicht.

Vielmehr stelle ich fest: Sie haben keine rechtliche Grundlage, Ihr gesamtes Vorgehen steht auf tönernen Füßen. An dieser Stelle sind Sie es uns schuldig geblieben, darzustellen, wie Sie das rechtlich begründen möchten, und vor allen Dingen, was Sie den Lehrerinnen und Lehrern an die Hand geben möchten, damit sie wissen, wie sie in Zukunft damit umgehen sollen. Das vermissen wir; das ist kein gutes Vorgehen im Sinne einer verlässlichen Schulpraxis.

Zweitens. Ihnen ist auch nicht gelungen, darzulegen, warum es jetzt zwingend notwendig sein sollte, das Gendern mittels Sonderzeichen als Fehler zu werten. Im Gegenteil sagt der Rat für deutsche Rechtschreibung – ich zitiere; denn das haben Sie weggelassen –: „Ob in diesem Sinne ggf. eine ‚rezeptive Toleranz‘ als eine schulpolitische Handlungsoption zu betrachten ist, obliegt ebenfalls den verantwortlichen staatlichen Stellen.“ Ich stelle also fest: Ob es als Fehler gewertet wird oder nicht, ist eine politische Entscheidung. Diese Entscheidung haben Sie kurz vor den Ferien, fünf Unterrichtstage vor Beginn der Abiturprüfungen, eingezogen; das war vorher niemandem bekannt und allen neu.

Aber das Gute ist, dass es auch heute immer noch die Möglichkeit gibt, zu sagen: „Wir werten das Gendern mittels Sonderzeichen nicht als Fehler; wir sind an dieser Stelle tolerant. Wir machen es so wie unser Nachbarland Bayern und markieren es als Fehler, aber wir lassen es nicht negativ in die Notengebung einfließen.“ Ein gutes Zeichen wäre zu sagen: „Die politische

Auseinandersetzung ist das Eine – aber sie sollte nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden, die jetzt vor ihren Prüfungen stehen.“

Dass Ihre Vorgehensweise auch rechtlich – ich sage es einmal so – äußerst fragwürdig ist, sieht man daran, dass Ihre Ausführungsbestimmungen äußerst widersprüchlich sind. Für Haupt- und Realschulen werden zwei Fallbeispiele für Fehlerwertungen genannt, nämlich Sternchen und Doppelpunkt. Was ist aber mit dem Unterstrich? Was ist mit dem Binnen-I? Das steht da überhaupt nicht drin. Was ist mit den Abiturprüfungen an den Fachoberschulen? Für die ist überhaupt kein Hinweis ergangen. Heißt das jetzt, dass das Gendern mittels Sonderzeichen an den Fachoberschulen nicht als Fehler zu werten ist?

Sie sehen, Ihre Vorgehensweise ist so nicht haltbar, und ich fordere Sie auf, heute im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu sagen: „Fehleranstreichen ja, aber wir führen keinen Kulturkampf auf Kosten der Noten der Schülerinnen und Schüler. Deswegen wird das Gendern mittels Sonderzeichen nicht als Fehler gewertet.“ Dass Sie diesen Kampf nicht ins Abitur hereintragen, wäre das richtige Signal an die Schülerinnen und Schüler und dass wir den Kulturkampf, den diese neue Landesregierung begonnen und den es im letzten Jahr noch nicht gegeben hat, nicht auf deren Rücken austragen.

Minister Armin Schwarz:

Herr Abgeordneter May, ich widerspreche Ihnen in jedem Punkt. Einen Kulturkampf führt diese Hessische Landesregierung in keinem Fall. Was Schulen und Abiturientinnen und Abiturienten brauchen, sind Ruhe, Planbarkeit und Klarheit. Herr Abgeordneter, genau darum geht es.

Weswegen sage ich Klarheit? Bis zum Landesabitur 2023 – da waren Sie in der Regierungskoalition – haben Sie weder mündlich noch schriftlich widersprochen, dass die Corona-Ausnahmeregelungen aus dem Durchführungserlass zum Landesabitur 2022 mit dem Durchführungserlass zum Landesabitur 2023 von Ende März letztmalig, so wurde es in dem Durchführungserlass 2023 formuliert, galten.

Es gilt das Regelwerk der deutschen Sprache, und das ist keine neue Situation, sondern ich habe eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen genannt: Von der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses – die übrigens, wie Sie sehr genau wissen, ich kann das gerne noch einmal zitieren, auf dem Hessischen Schulgesetz fußt – bis hin den Durchführungshinweisen mit bindendem Erlasscharakter im Landesabitur, die an alle betroffenen Schulen ergangen sind. Insofern kann ich nicht im Raum stehen lassen, dass Sie diese Behauptungen wiederholt aufstellen.

Wenn Sie so große Zweifel an den Regeln haben, die gelten bzw. wieder gelten – was auch frühzeitig angekündigt wurde –, stellt sich die Frage, warum Sie dies jetzt tun, wo Sie nicht mehr in Regierungsverantwortung sind. Diesbezüglich haben Sie keinerlei Zweifel oder Widerspruch in Zusammenhang mit irgendwelchen Abiturprüfungen geäußert, als Sie während der vergangenen zehn Jahre die Regierungsverantwortung mitgetragen haben.

Vielleicht können Sie das jetzt erklären. Ich bin gespannt auf diese Erklärung; denn diesbezüglich habe ich von Ihnen nichts vernommen. Wir haben schließlich – ich was damals in der Funktion des bildungspolitischen Sprechers – recht eng zusammengearbeitet. An einen Hinweis oder ein „Aber“ von ihrer Seite erinnere ich mich nicht. Deswegen möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit unterstreichen, dass das, was Sie hier vortragen, weder den Tatsachen noch dem Rechtsrahmen entspricht. Ich kann das gerne in einer nächsten Runde noch einmal detaillierter auflegen, aber das soll zunächst als erste Reaktion auf Ihre Einlassung genügen.

Abgeordneter **Daniel May:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, da der Minister mich persönlich angesprochen hat, möchte ich auf zwei Dinge eingehen. Erstens. Wir haben Ihnen in der Vorbemerkung zu unserem Dringlichen Berichtsantrag einen ersten Hinweis gegeben: Der Sprecher des Kultusministeriums wurde im Jahr 2022 von der „Bild“-Zeitung zum Thema Gendern befragt und dort steht: „Wir bereiten einen Erlass vor, der das Gendern bzw. den Umgang damit rechtsverbindlich für alle Schulen regeln und für Klarheit sorgen wird.“ Wurde angekündigt: Wo isser denn? – Wo sind die Hinweise an die Lehrkräfte, wie mit den unterschiedlichen Fällen des Genderns umzugehen ist? Ich hatte soeben ausgeführt, dass da bei Ihnen die Bestimmtheit überhaupt nicht gegeben ist. Wo sind denn die Hinweise? Wo sind Ihre Ausführungen zum Wiederholungsfehler? Daran sehen Sie, dass das alles so nicht stimmt.

Wenn Sie jetzt noch auf die politische Dimension eingehen: Im letzten Sommer gab es ein Gespräch zwischen Ihrem Amtsvorgänger, Alexander Lorz, und mir, in dem es darum ging, wie wir mit dem Regelwerk umgehen. Wir haben damals vereinbart, dass wir dies in der nächsten Wahlperiode werden regeln müssen. Aber jetzt daraus zu machen, dass wir aus den Corona-Regeln – da ging es um die verlängerte Zeit der Bearbeitung der Abiturklausuren und solche Dinge – irgendwie ableiten können, dass ein Sonderzeichen als notenrelevanter Fehler zu werten ist, etwas, was die Bayern nicht machen, die ja nun nicht so en vogue sind – – Diese Verabredung hat es nicht gegeben, das ist auch rechtlich nicht darstellbar. Daher rufe ich Sie auf, das sein zu lassen und die Wertung als Fehler auszusetzen. Wie gesagt: Sie haben die Bestimmtheit nicht dargelegt, es gibt keine Hinweise für Lehrkräfte und es gibt Unterschiede bei der Handhabung des Genderns mittels Sonderzeichen bei den Abschlussprüfungen an Haupt-, Realschule und Gymnasium und keinerlei Hinweise zum Fachabitur. Das alles zeigt, dass das hier übers Knie gebrochen wurde – und das ist nicht gut.

Abgeordneter **Moritz Promny:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Ausführungen. Sie haben gesagt – ich zitiere Sie –: „Einen Kulturkampf führt die Landesregierung nicht.“ Wenn ich sehe, was Sie und auch der Ministerpräsident medial im Vorfeld zu dieser Sitzung geäußert haben, muss ich sagen: Das ist Realitätsleugnung. Natürlich führen Sie diesen Kulturkampf. Denn Sie haben explizit vom Genderverbot gesprochen. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, Sie würden hier keinen Kulturkampf führen, halte ich schon für eine sehr gewagte These.

Meine Frage: Sie haben auch gesagt, Sie seien dafür, dass es vor dem Abitur Ruhe und Klarheit für die Schülerinnen und Schüler geben soll. Jetzt würde mich einmal interessieren, wie Sie denn sichergestellt haben – Sie haben ja von der Durchführungsverordnung oder dem Durchführungserlass 2022 und 2023 gesprochen –, dass das in den letzten Jahren den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert wurde. Denn Sie tun jetzt so, als ob diese Ausnahmesituation auslaufen kann. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, dass das für die Schülerinnen und Schüler klar war?

Ein weiterer Punkt, der mich interessiert: Sie tun ja jetzt so, als ob Sie einfach das Rad der Zeit vor die Pandemie zurückdrehen. Da würde mich interessieren: Wie sind Sie denn in den Jahren 2019 und 2020 mit dem Gendern verfahren? Gab es denn da die Bewertung als notenrelevanten Fehler?

Minister **Armin Schwarz:**

Herr Abgeordneter May, ich fange mit dem Kollegen Promny an, vergesse Sie aber nicht.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, was der Begriff „Ausnahmeregelung“ bedeutet. Eine Ausnahme geht auf eine besondere Situation ein. Herr Abgeordneter Promny, dass diese Pandemie die Welt vor besondere Herausforderungen gestellt hat, die Gesellschaft vor besondere Herausforderungen gestellt hat und den Schulbetrieb vor besondere Herausforderungen gestellt hat und damit auch die Prüfungskampagnen, ist unstrittig. Sie waren doch dabei, als wir in dieser Lage neue Regelungen vor dem Hintergrund neuer pandemischer Entwicklungen zu erlassen hatten. Ich frage mich ernsthaft, was an der Formulierung – ich zitiere noch einmal, kann es aber auch gerne noch einmal versenden – im Landesabiturdurchführungserlass vom 28. März 2023 unklar ist: „Daher gilt bezüglich des Umgangs mit Genderschreibweisen – z.B. Genderstern, Genderunterstrich“ – ich betone ‚zum Beispiel‘ – „letztmalig die Ausnahmeregelung, dass diese Formulierung nicht als Fehler gewertet wird“. Das war für jeden einsehbar.

Ich betone noch einmal: Welche Funktion hat ein Erlass? Er ist im Rahmen der Dienstpflicht der Kolleginnen und Kollegen als verpflichtend zu sehen und selbstverständlich auch zu kommunizieren und nicht nur zur Kenntnis zu nehmen.

Deswegen – um zu bündeln, was der Abgeordnete May fragte: Wie kommunizieren Sie denn diesen Erlass? Hat es denn irgendwann einmal einen besonderen Hinweis darauf gegeben, dass darauf zu achten ist, dass korrekt groß- und kleingeschrieben werden soll? –, sage ich noch einmal, Herr Abgeordneter: Es gilt das, was der Rat für deutsche Rechtschreibung empfiehlt. Als Grundlage gilt, was in amtlichen Nachschlagewerken hinterlegt ist, und die Verwendung von Sonderzeichen zum Gendern ist dort ausdrücklich nicht hinterlegt. Das ist die Bemessungsgrundlage, das ist die Korrekturgrundlage und dementsprechend auch die Bewertungsgrundlage. Zu Regelwerk und Wiederholungsfehlern ist auch alles gesagt. Das beinhaltet keinerlei Überraschungen.

Ich frage Sie noch einmal, auch wenn es unüblich ist, dass die Regierung einen Abgeordneten fragt: War das damals von Ihnen anders gemeint? Sie haben im März 2023 an dieser Stelle – mir wurde auch nie etwas Gegenteiliges darüber berichtet – nie widersprochen. Ich kann es gerne, weil es so schön ist und für Klarheit, vor allem auch für Rechtsklarheit, sorgt, noch einmal vorlesen, damit es jeder mitschreiben kann.

Abgeordneter **Heiko Scholz**:

Sehr verehrter Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Vorab – bevor wir zu den Anträgen kommen; zu dem CDU-Antrag hat ja noch keiner so richtig etwas gesagt – wünscht die AfD-Fraktion allen Abiturienten Hessens viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen. Wir trauen unseren Schülern zu, dass sie gute Leistungen in korrekter deutscher Sprache erbringen werden und sich von den erzwungenen Genderdebatten der GRÜNEN nicht irritieren lassen. Das vorab, meine Damen und Herren.

Ich betone ausdrücklich: Die deutsche Sprache ist ein identitätsstiftendes Kulturgut. Sie zu erhalten – und da sind wir uns, denke ich einmal, einig – und zu pflegen gehört zu den Grundlagen jedweder Bildungspolitik. Der Rat für deutsche Rechtschreibung – dieser ist seit Dezember 2004 die zentrale Instanz für Fragen zur Rechtschreibung – spricht sich unmissverständlich gegen Gendersterne, Doppelpunkte, Unterstriche aus.

Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung übrigens, immerhin 80 %, lehnen das Gendern auch in der gesprochenen Sprache ab. Das gilt es hier auch ganz klar zu berücksichtigen. Dementsprechend sieht z. B. auch der Ratsvorsitzende, Josef Lange, mit Sorge, dass zum Beispiel die Schüler in Niedersachsen seit September 2023 offiziell gendern dürfen. Die rot-grüne Landesregierung in Hannover stellte sich mit ihrem Beschluss ganz bewusst gegen die Entscheidung des Rats, Genderformen mit Sonderzeichen nicht zum Bestandteil der deutschen Sprache und ihre Verwendung somit als Fehler zu deklarieren.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert nun mit diesem Antrag die Landesregierung auf, Genderformen in ähnlicher Weise nicht als benotungsrelevante Fehler in schriftlichen und darüber hinaus sogar in mündlichen Prüfungen zu bewerten. Dabei ignoriert man geflissentlich die daraus entstehenden Folgeprobleme – die wurden schon angesprochen, die sind uns allen bekannt – bzw. fördert effektiv die Sprachverschandelung durch – ich zitiere – „formelhafte Künstlichkeit der Gendersprache“ wie es der Hessische Philologenverband hier in dieser Pressemitteilung ausgedrückt hat. Zumal hat die deutsche Sprache genug regelkonforme Möglichkeiten, eine geschlechtssensible Ansprache zu ermöglichen. Für die geschlechtssensible Adressierung setzt sich auch der Rat für deutsche Rechtschreibung ein, und wir schließen uns dieser Haltung ganz klar an.

Nun kann die Politik natürlich beschließen, den Gebrauch von Genderzeichen zu legitimieren. Schauen wir auf die Mathematik: In der Mathematik käme wohl niemand auf die Idee, eine andere Lösung als zwei für die Addition von eins und eins zu akzeptieren. Wie man daher auf die Idee kommt, das Gendern mit Sonderzeichen und Glottisschlag bei den kommenden Abitur- und

Abschlussprüfungen ebenso wenig als notenrelevanten Fehler zu werten und damit explizit den Gebrauch der konkreten deutschen Rechtschreibung noch ganz klar zu verbieten, wissen die GRÜNEN nur selbst. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Allerdings – das möchte ich auch dazu sagen, das wurde auch bereits angesprochen –, waren die GRÜNEN lange genug in der Regierungsbeteiligung. Hier kann man die schwarz-grüne Landesregierung auch nicht aus der Verantwortung lassen, es wurde angesprochen. Sie hatte schon vor zwei Jahren, während der Corona-Zeit, beschlossen, das Gendern mittels Sonderzeichen in schriftlichen Prüfungen als nicht fehlerrelevant zuzulassen. Die damalige Begründung eines Sprechers des Kultusministeriums, nicht alle Schüler hätten in der Corona-Zeit mit den politisch zu verantwortenden Schulausfällen wissen können, wie die Positionierung des Rats für deutsche Rechtschreibung aussah, überzeugte uns schon damals nicht. Zumal der Rat seine Entscheidungen in zwei Aussendungen zur Nichtanerkennung des Genderns mittels Sonderzeichen im Sommer und Winter 2023 bekräftigt hat. Allerdings zeigt der damalige Verweis des Kultusministeriums auf den Rat für deutsche Rechtschreibung die grundsätzliche Anerkennung der dort aufgestellten Rechtschreibregeln seitens der damaligen Landesregierung. Die konsequente Rückkehr zu diesen, ohne zutiefst ideologisch begründete Ausnahmen, ist also nur folgerichtig.

Kommen wir jetzt noch einmal – dazu wurde ja noch gar nichts gesagt – zum kurzfristig eingereichten Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen mit dem Titel „Wichtige bildungspolitische Themen angehen – Nebenschauplätze vermeiden“. Meine Damen Herren, Nebenschauplätze? Für uns ist das kein Nebenschauplatz, und uns irritiert schon, dass die Regierungsfaktionen jetzt mit der angesprochenen Erlasslage eine Minimallösung eines sogenannten Genderverbots vorlegen. Unsererseits ist dahingehend das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Folgerichtig lehnen wir auch diesen Antrag ab. An unserer ablehnenden Haltung zu Ihrem Antrag ändert auch der Umstand nichts, dass Sie wieder einmal die zusätzliche Deutschstunde im Grundschulbereich auf das Schild heben, und wie Sie diese vor dem Hintergrund des Lehrermangels flächendeckend einführen wollen, haben Sie noch nicht erklärt. Das bleibt auch noch offen. Das wäre jetzt meine Einschätzung der beiden Anträge. – Danke schön.

Abgeordneter **Daniel May**:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, wenn man sich die Vorbemerkung des Ministers, die ja sehr lang war, noch einmal vor Augen führt, erinnert man sich, dass er da auch als Begründung für den Bezug zu Corona genannt hatte, dass das mit dem Sonderzeichen und dem Gendern erst in den Jahren der Corona-Pandemie richtig Fahrt aufgenommen hätte. Insofern verwundert mich, dass Sie jetzt so tun, als ob man zu etwas zurückkehren würde, was vorher immer klar gewesen wäre. Da widersprechen Sie sich in Ihrer Argumentation selbst.

Auch ist auffällig, dass Sie auf die Fragen, wo denn jetzt Fallbeispiele sind, wie die einzelnen Regelungen zu handhaben sind, welche Handreichungen es für die Lehrkräfte gibt, warum es

unterschiedliche Aussagen zu den anstehenden Abschlussprüfungen gibt, warum die Aussagen zum Abitur anders sind als die zum Haupt- und Realschulabschluss und warum es zu den Fachoberschulen überhaupt keine Aussagen gibt, nicht antworten.

Dass Sie zu alledem nichts sagen, zeigt, auf welch dünnem Eis Sie sich bewegen. Daher kann ich nur feststellen: Sie lavieren durch das Thema und umgehen dabei Ihre politische Verantwortlichkeit. Es geht darum, eine politische Entscheidung zu fällen, und diese politische Entscheidung ist zumindest einmal die Festlegung: Ist es notenrelevant oder nicht? Da sind Sie in der Verantwortung und sonst niemand.

Minister Armin Schwarz:

Herr Kollege May, ich sage Ihnen ganz klar: Wir übernehmen Verantwortung – und darum geht es. Regierungshandeln ist verantwortliches Handeln, und da muss man jede Entscheidung abwägen.

Wenn Sie mich zitieren, Herr Abgeordneter May, würde ich mich freuen, wenn Sie es korrekt täten. Ich habe mich natürlich auf Corona und die damalige herausfordernde Zeit bezogen. Ich habe zudem ausführlich eingeordnet, wie uns diese alle sehr gefordert hat. Aber gleichermaßen habe ich auch darauf Bezug genommen, dass sich das Thema, aus welchen Gründen auch immer, an der Stelle in bestimmten Bereichen entwickelt hat.

Um Klarheit herbeizuführen, wurde der Rat für deutsche Rechtschreibung am 5. März 2017 vom Land Berlin um eine Stellungnahme zu diesem Thema gebeten. Dieser Bitte des Landes Berlin, die im Übrigen von den anderen staatlichen Stellen unterstützt wurde, hat der Rat über einen Ergänzungspassus zu Sonderzeichen für das amtliche Regelwerk mit einer Reihe von Empfehlungen entsprochen: einstimmiger Beschluss am 16. November 2018 – erkennbar vor Corona –, Beschluss bei einer Enthaltung am 26. März 2021, Beschluss bei zwei Enthaltungen am 15. Juli 2023 sowie Beschluss bei drei Enthaltungen zu Erläuterungen und Begründungen zu diesem Ergänzungspassus am 15. Dezember 2023.

Insofern war das Vorhaben mit der Beauftragung des Rates von langer Hand geplant. Der Stein des Anstoßes kam damals vom Land Berlin. Deswegen ist Ihre zeitliche Einordnung erstens falsch und zweitens ist das, was Sie ausgeführt haben, keine korrekte Darlegung.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen eins sagen, weil Sie nochmals auf die Handreichung abgezielt haben. Es gilt das Regelwerk, das zugrunde gelegt wird, und ich gebe Ihnen dafür gerne einmal ein Beispiel: Sie überprüfen doch nicht die Kolleginnen und Kollegen, wie Sie den Kindern und Jugendlichen beibringen, Hund korrekt mit „d“ und nicht falsch mit „dt“ zu schreiben. Genau das jeden Tag zu tun, ist doch das normale Handwerk einer jeden Kollegin und eines jeden Kollegen. Dafür sind Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet, und genau das ist, wenn ich es etwas salopp formulieren darf, ihre tägliche Aufgabe und ihr täglich Brot. Deswegen den Umkehrschluss zu ziehen, dass es weiterer Handreichungen bedarf, wo doch die Grundlagen sehr klar und deutlich sind, halte ich an der Stelle für einen Fehlschluss Ihrerseits.

Abgeordnete Julia Herz:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Sie haben jetzt so oft den Rat für deutsche Rechtschreibung in Ihren Ausführungen zitiert, dass man fast auf den Gedanken kommen könnte, dass dieser Ihnen wichtiger ist als die SchülerInnen in Hessen. Mich haben in den letzten Wochen, seit dieser Ankündigung, sehr viele besorgte E-Mails von SchülerInnen erreicht – tatsächlich noch bis heute Morgen.

Vielleicht müssen wir aber auch noch einmal über die grundsätzliche Bedeutung der Schule sprechen. Meine Meinung und auch die meiner Fraktion ist, dass das Ziel der Schule ist, mündige BürgerInnen heranzuziehen und die SchülerInnen als solche in die Welt zu entlassen. Ich frage mich schon, warum es ein Problem für diese Landesregierung zu sein scheint, wenn diese mündigen BürgerInnen eine gesellschaftspolitische Haltung zum Ausdruck bringen. Deswegen frage ich noch einmal nach, warum Sie sich dazu entschieden haben, hier eine notenrelevante Sanktionierung vorzunehmen.

Das eine ist die Einschätzung des Rats der deutschen Rechtschreibung, aber das andere ist, wie mit dieser Einschätzung umgegangen wird, und das ist am Ende des Tages eine politische Frage, die man als Landesregierung beantworten muss. Mich würde deswegen schon noch einmal interessieren, ob Sie es in Ordnung finden, dass es am Ende möglich sein kann, dass SchülerInnen ihre Abschlussprüfungen nicht bestehen, weil Sie mittels Sonderzeichen gegendert haben. Auch weil Sie sich ja für eine Regelung entschieden haben, die zwar einen Wiederholungsfehler zulässt, aber nur bei gleichem Wortstamm.

Ich zitiere aus einem Artikel der „FAZ“: „Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass den Schülern auf diese Weise das Gendern ausgetrieben wird. Bei dem Sonderzeichen handelt es sich nicht um gewöhnliche Rechtschreib- oder Grammatikfehler. Es sind Fehler einer anderen Kategorie. Wer gendert, tut dies nicht aus Unkenntnis der deutschen Orthografie.“ Weiter heißt es: „Das Sonderzeichen ist mehr als ein bloßer Sprachfehler. Gendern ist sogar in erster Linie eine Meinungsäußerung. Wird es als Fehler gewertet, bedeutet das aus Sicht der Betroffenen nicht nur ‚Das hast du falsch geschrieben‘, sondern auch ‚Deine Haltung ist nicht korrekt‘.“ Weiter heißt es: „Die Strenge, die nun waltet, hat etwas von Gesinnungspolizei.“ Deswegen meine Frage an die Landesregierung: Ist es Ihnen so wichtig, den SchülerInnen Ihre Haltung, die Sie sich ja auch über Jahre selbst erarbeitet haben, abzusprechen?

Minister Armin Schwarz:

Frau Abgeordnete, erste Bemerkung: Schülerinnen und Schüler in Hessen haben ein Recht darauf, korrekt schreiben zu lernen.

Zweite Bemerkung: Warum beziehen wir uns auf den Rat für deutsche Rechtschreibung? Das ist relativ einfach: Weil der Rat für deutsche Rechtschreibung die zentrale Instanz im deutschsprachigen Raum ist. Das gilt nicht allein für Deutschland, sondern er ist eine zwischenstaatliche Instanz. Ich möchte Ihnen einmal sagen, wer alles dazu zählt, denn es wird ja immer über den Status gesprochen. Was ist das eigentlich? Das Statut des Rats hat sich dieser

nicht selbst gegeben, sondern es ist ihm bei seiner Gründung im Jahr 2004 als Grundlage seiner Arbeit durch die zuständigen staatlichen Stellen in den deutschsprachigen Ländern – unter anderem der Autonomen Provinz Bozen, also Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, des Fürstentums Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft – vorgegeben worden. Daran hat sich der Rat für deutsche Rechtschreibung nach wie vor zu halten, und deswegen ist der Rat eine, ich betone es noch einmal, zwischenstaatliche Instanz, auf die sich all diejenigen, die ich soeben genannt habe, beziehen.

Dritte Bemerkung: Frau Abgeordnete, Sie hatten Ihre Bemerkungen mit dem Hinweis eingeleitet, dass Ihnen eine Vielzahl von Schreiben – ich unterstelle einmal aus dem schulischen Bereich, von Schülerinnen und Schülern – zugegangen seien. Deshalb meine Bitte Frau Vorsitzende, verehrte Frau Geis: Darf ich das Wort an die Fachabteilung übergeben? Mal horchen, welche Rückmeldungen bis dato möglicherweise bei uns eingegangen sind. Ich betone, morgen beginnen die schriftlichen Abiturprüfungen, und insofern sind wir da auf einem relativ aktuellen Stand. – Wenn ich darf, Frau Vorsitzende, übergebe ich das Wort an Herrn Textor.

MD Textor:

Heute sind die Verantwortlichen für die Abschlussprüfungen hier. Ich würde zunächst einmal an den zuständigen Referenten für das Landesabitur, Herrn Dr. Grosch, übergeben, der Ihnen einen Sachstand geben wird.

MR Dr. Grosch:

Vielen Dank, zum Sachstand kann ich mich sehr kurz fassen. Bei uns im Gymnasialreferat gab es seitens der Lehrkräfte keinerlei Beanstandungen, keinerlei Rückmeldungen hinsichtlich dieser beschlossenen Maßnahme. Was die Lehrkräfte an den Gymnasien angeht, ist alles ruhig. Die Lehrkräfte haben jetzt nichts Besseres, als das Entscheidende zu tun – nämlich ihre Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorzubereiten, das morgen starten und hoffentlich erfolgreich über die Bühne gehen wird. Was diese Regelung zum Umgang mit den Genderschreibweisen betrifft, herrscht also Ruhe.

MD Textor:

Dann würde ich an den Zuständigen für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule, Herrn List, übergeben.

MR List:

Auch aus dem Bereich der Haupt- und Realschulen und der Abendhaupt- und Realschulen kann ich berichten, dass uns weder seitens der Schulen noch der Schüler, Eltern oder Schulleiter irgendwelche Rückmeldungen oder Schreiben oder irgendeine Aufregung erreicht haben. Es ist

sehr wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler in aller Ruhe auf die Prüfungen vorzubereiten und jegliche Irritation zu vermeiden.

Abgeordneter Pascal Schleich:

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Jetzt muss ich aber zugeben, Sie haben mir meine Frage vorweggenommen; denn auch mich hat interessiert: Wie viele Rückmeldungen kamen denn von den Lehrkräften? Wie viele Rückmeldungen kamen denn von Schülern und Eltern? Aber mir zeigt das, was die Kollegen, die Herren und Damen, hierzu geantwortet haben, dass dieses Thema anscheinend schon durch ist. Dieses Thema ist in der Bevölkerung angekommen und die Bevölkerung möchte nicht gendern; so habe ich das verstanden. Es gab keine negativen Rückmeldungen, und ich gehe davon aus, dass es auch keine positiven Rückmeldungen gab. Die Menschen haben es akzeptiert, also ist dieses Thema vollkommen in Ordnung. – Vielen Dank.

Abgeordneter Christian Wendel:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich will, weil das Stichwort „Kulturkampf“ hier angesprochen wurde und sich noch Ausführungen daran angeschlossen haben, die zumindest ein Stück weit insinuiert haben, als ginge es um denselben, in aller Deutlichkeit sagen: Weder der Landesregierung noch den die Landesregierung tragenden Fraktionen geht es um irgendeine Form von Kulturkampf. Das ist vollkommen abwegig an dieser Stelle. Ich will ausdrücklich dazu einladen, sich einmal intensiv mit den Verlautbarungen des Rates für die deutsche Rechtschreibung zu beschäftigen. Da wird sehr, sehr breit ausgeführt, um was es geht. Natürlich geht es darum, geschlechtersensibel zu sprechen und zu schreiben. Das ist auch richtig so, und das machen wir uns sehr zu eigen.

Es geht zum Zweiten aber darum, dass es dafür nicht erforderlich ist, Gendersonderzeichen zu verwenden. Das ist aus unserer Sicht eine ganz wichtige Differenzierung an dieser Stelle. Wenn man sich die Ausführungen noch einmal näher anschaut, werden ja auch viele Anregungen gegeben, wie es funktionieren kann, sensible Sprache anzuwenden, ohne diese Sonderzeichen zu verwenden. Da gibt es an der anderen Stelle aus unserer Sicht auch den Punkt der Klarheit der deutschen Rechtschreibung. Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Der Rat für die deutsche Rechtschreibung hat diese Sonderzeichen nicht in das amtliche Regelwerk aufgenommen. Darum halten wir uns aus gutem Grund – das haben wir angekündigt – daran. Das ist schon umgesetzt gewesen. Das bringen wir jetzt erneut in die Umsetzung. Daran wird noch einmal deutlich – das ist auch schon angesprochen worden –: Wir haben hier eine zweijährige Sondersituation aufgrund der Corona-Umstände gehabt. Es war der ehemaligen Landesregierung wichtig, hier Schülerinnen und Schüler nicht mit zusätzlichen Dingen in einer ohnehin schon enormen Belastungssituation zu belasten. Deshalb kam es zu diesen beiden Ausnahmejahren.

Jetzt wird hier nichts Neues eingeführt, sondern wir kehren zu dem Stand zurück, der auch davor schon mehrere Jahre in dieser Form gegolten hat. Es ist ja auch schon auf die Verordnung

hingewiesen worden, die im Kontext des Hessischen Schulgesetzes regelt, dass das amtliche Regelwerk Grundlage für die Bewertung ist; so heißt es: für die Bewertung. Das ist eindeutig.

Lieber Kollege May, ich will an der Stelle schon einmal sagen: Es ist ein gutes Jahr her, dass diese Ausführungsbestimmungen für das Landesabitur 2023 erlassen wurden. Damals haben wir gemeinsam regiert, und Sie kennen auch diese Verlautbarung. Es ist da wirklich in aller Deutlichkeit gesagt worden, dass es nicht nur eine Ausnahmeregelung ist. Es ist auch in aller Deutlichkeit gesagt worden, dass ab dem Folgejahr die Fehler entsprechend bewertet werden. Das wurde klar gesagt. Das ist jetzt in den Hinweisen für das Jahr 2024 wiederholt worden. Das heißt also: Man kann meines Erachtens nicht nur von einer engmaschigen, sondern auch von einer sehr transparenten Information sprechen. Im letzten Jahr wurde das schon transparent gemacht, und in diesem Jahr wurde das in identischer Art und Weise so erneuert.

Wenn man den gemeinsamen Antrag anschaut wird, glaube ich, auch deutlich, was ich ausgeführt habe: Geschlechtersensible Sprache ist uns wichtig. Das machen wir deutlich. Aber dafür braucht es keine Gendersonderzeichen. Da sehen wir uns auch in einer durchaus sehr starken Zuspruch-Situation. Wenn man sich die Gesamtbevölkerung anschaut – man möge sich einmal repräsentative Umfragen anschauen –, dann wird, glaube ich, sehr, sehr deutlich, wie die Menschen zum Thema Gendersonderzeichen stehen. In dem Sinne sehen wir uns auf einem sehr guten konsequenten Weg mit einer deutlichen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Rücken.

Abgeordnete Nina Heidt-Sommer:

Bevor ich jetzt noch einmal zu unserem Antrag, dem Antrag der Regierungskoalition spreche, möchte ich aus Sicht der SPD feststellen, dass die Einordnung von Sonderzeichen bei den diesjährigen Abschlussprüfungen darauf fußt, was letztes Jahr von der schwarz-grünen Koalition angekündigt wurde, schriftlich nachlesbar ist und was nun seine Umsetzung findet. Das ist heute mehrfach zitiert worden.

Für uns als Koalition ist klar, dass Sprache nichts Statisches ist, sondern dass Sprache Wandlungen unterworfen ist. Unser Verständnis davon, was richtig und falsch ist, hängt von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und vom gesellschaftlichen Fortschritt ab. Als meine Partei gegründet wurde, dauerte es übrigens noch gut 40 Jahre, bis sich überhaupt auf eine einheitliche deutsche Rechtschreibung geeinigt werden konnte, meine Damen und Herren.

Sprache und Kultur sind dynamische Prozesse, sie sind Transformationen ausgesetzt, und keiner von uns weiß, welche Schreibweisen in 10, 20 oder 30 Jahren als Standardsprache gelesen werden. Das macht auch der Rat für deutsche Rechtschreibung in seinem Ausblick deutlich. Ich zitiere: „Das Thema geschlechtergerechte Sprache und Schreibung ist aufgrund von gesellschaftlichem Wandel und Sprachentwicklung noch im Fluss.“

Herr Staatsminister hat ausgeführt, dass die hessischen Schulen aufgefordert werden, eine geschlechtersensible Sprache umzusetzen. Der Rat für deutsche Rechtschreibung macht dort auch verschiedene Vorschläge. Das ist ein Punkt, der uns ganz besonders wichtig ist, nämlich in

der Schriftsprache und in der gesprochenen Sprache, Ausdrucksmöglichkeiten zu finden, die alle Geschlechter berücksichtigen.

Wir haben einen großen Schwerpunkt auf den Bereich „Bildungssprache Deutsch“ gelegt. Wir sehen in der Sprache ein wichtiges Moment zum Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, das zentrale Moment für gesellschaftliche Teilhabe, für Integration und für gelingende Demokratie. Uns ist aber wichtig, dass es dafür gute Bedingungen an den Schulen gibt. Lehrkräfte brauchen Zeit für gute Rechtschreibdidaktik und für guten Rechtschreibunterricht. Es müssen entsprechende Instrumente und eine entsprechende Entlastung zur Verfügung gestellt werden, damit Lehrkräfte individuell fördern können. All diese Bereiche finden sich in unserem Koalitionsvertrag, und all dies wollen wir gemeinsam angehen. Das ist auch das, was ich jetzt zum Ende noch einmal herausstellen möchte: Lassen Sie uns zu dem zurückkehren, was für Hessinnen und Hessen wirklich wichtig ist, nämlich eine gute Bildung für all unsere Schülerinnen und Schüler und die Umsetzung der großen Themen, die in den nächsten Jahren anstehen, wie z. B. der Rechtsanspruch auf den Ganzttag, gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler, gute Arbeitsbedingungen für alle in Schule Beschäftigten. Das sollte für uns alle im Vordergrund stehen.

Abgeordneter Moritz Promny:

Ich will noch einmal die Gelegenheit nutzen, zu den beiden Anträgen Stellung zu nehmen, zunächst einmal zu dem Entschließungsantrag von CDU und SPD. Hier ist meines Erachtens auch wieder festzustellen, dass Sie da wieder einer gewissen Dissonanz unterliegen. Sie sagen auf der einen Seite, Sie wollten ein Genderverbot, aber auf der anderen Seite geht es Ihnen darum, Nebenschauplätze zu vermeiden. Eigentlich ist es doch so, dass Sie mit der gesamten Genderdiskussion von den drängenden Problemen in der Bildungspolitik nur ablenken.

Dieser Kulturkampf über Gendersternchen kommt ja jetzt auch zur Unzeit – am 20. März hat sich der Sprecher des HKM entsprechend eingelassen. Es ist auch nicht so, dass es keine kritischen Stimmen dazu gäbe. Es gibt eine Vielzahl von kritischen Stimmen – aus der Lehrerschaft, die Landesschülervertretung hat sich entsprechend eingelassen, die GEW und eine ganze Reihe von Stimmen haben sich in der Presse negativ dazu geäußert. Da jetzt zu sagen, es gebe keine Kritik, ist insofern schlicht und ergreifend falsch.

Besonders beachtlich finde ich in Ihrem Antrag den Absatz zwei, und zwar die Feststellung, dass eine entsprechende Erlasslage bereits im vergangenen Jahr unter der schwarz-grünen Landesregierung angekündigt wurde und nunmehr nur noch umgesetzt werde. Das ist natürlich schon sehr speziell. Die CDU ist ja im letzten Jahr in den Wahlkampf gezogen mit dem Slogan „Verbote verbieten“. Der Ministerpräsident hat in vielerlei Hinsicht das Genderverbot in den Ministerien, aber auch in anderen Bereichen, vorangetrieben. Er hat damit eigentlich genau das Gegenteil von dem gemacht, was er während des Wahlkampfes noch versprochen hatte: Er hat nämlich Verbote eingeführt. Dass Sie jetzt sagen, dass das eigentlich aus der Zeit der schwarz-grünen Landesregierung sei – also noch nicht einmal eine eigene Maßnahme –, setzt dem Ganzen jetzt noch einmal die Krone auf.

Hierzu kann man nur eines sagen: Die Art und Weise, wie Sie hier vorgehen – und auch dieser Antrag – sind nicht angemessen. Das kommt für die Schülerinnen und Schüler zur Unzeit. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Hinsichtlich des Antrags der GRÜNEN werden wir uns enthalten. Wir Freien Demokraten sind der Auffassung – ja, dass der Rat der deutschen Rechtschreibung dort natürlich ein offizielles Regelwerk vorlegt, ist für die schriftlichen Prüfungen eine klare Vorgabe –: In einer freien Gesellschaft sollte der und die Einzelne selbst entscheiden können, ob er oder sie gendern will oder nicht. Und dazu gehört auch, die Sprechweise des jeweils anderen zu tolerieren. Gerade der Rat der deutschen Rechtschreibung hat ja sehr deutlich gemacht, dass es im Hinblick auf die Dynamik der Sprache sinnvoll wäre, eine entsprechende rezeptive Toleranz zu entwickeln. Hier müssen wir feststellen, dass die aktuelle Landesregierung – wobei Sie ja gesagt haben, das sei die Erlasslage der schwarz-grünen Landesregierung –, also sozusagen auch beide Landesregierungen, d. h. sowohl die schwarz-grüne als auch die schwarz-rote, jedenfalls eines nicht sind, nämlich rezeptiv tolerant.

Abgeordneter **Lothar Mulch:**

In der Tat habe ich eine Frage, aber vielleicht gestatten Sie mir auch eine ganz kurze Vorbemerkung. Mein Parteifreund, Kollege Scholz, hat es soeben gesagt: Die deutsche Sprache ist ein identitätsstiftendes Kulturgut. Aber sie ist noch mehr als das. Sie ist vielleicht doch eher etwas Profanes, sie ist ein Werkzeug. Sie ist ein Werkzeug wie viele andere auch, ein Werkzeug wie eine Kelle, mit dem der Maurer ein Werk errichtet, ein Haus. So errichten wir mit unserer Sprache als Werkzeug eine Information, einen Informationsfluss. Das ist dann unser Werk. Mit diesem Werkzeug der deutschen Sprache sind mit Hilfe von Männern wie Goethe, Schiller, Mann und Kant wunderbare Werke errichtet worden. Aber das war nur deshalb möglich, weil diese Sprache brauchbar war, weil man sie handhaben konnte.

Das bedeutet nicht, dass sich eine Sprache nicht entwickelt. Natürlich tut sie das. Man braucht ein bisschen Zeit. Aber eine erzwungene, eine ideologisch motivierte Veränderung, wie Ihr Gendern, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, funktioniert nicht. Sie haben aus einem handhabbaren, aus einem eleganten Werkzeug ein unförmiges, ein plumpes, ein unbrauchbares Vehikel geschaffen, das keiner mehr richtig nutzt. Ich will nicht in einem Land leben, in dem Behörden den Gebrauch von Worten verbieten oder reglementieren, in dem eine Sprachpolizei darauf lauert, dass man nur Fehler macht, sobald sie ausgesprochen sind.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Land, meine Damen und Herren, das Ihnen von den GRÜNEN vielleicht vorschwebt – Sie brauchen überhaupt nicht darüber zu lachen. George Orwell hat dieses Land beschrieben: Leben will ich darin nicht.

Aber jetzt komme ich zu meiner Frage an den Herrn Staatsminister. Herr Staatsminister, zu diesem Punkt 13 haben Sie sich doch relativ elegant aus der Verantwortung gezogen. Hier ging es um die Bewertung des bayerischen Vorhabens, das ja etwas anders ist. Eigentlich hätten das

die Kollegen von den GRÜNEN durchaus antizipieren können, dass Sie das dann entsprechend so nicht kommentieren. Vielleicht kann man diese Frage vielleicht einfach etwas umformulieren. Das will ich gerne tun und diese Frage noch einmal an Sie stellen: Wie bewerten Sie das Vorgehen, wenn die Verwendung der Gendersprache mit Sonderzeichen zwar als nicht korrekt markiert, aber nicht als Fehler gewertet werden soll und folglich nicht zu Punktabzug mit schlechten Noten führt?

Minister Armin Schwarz:

Herr Abgeordneter, es gilt das, was ich eben schon einmal festgestellt habe. Ich kommentiere und bewerte nicht Regelungen aus Nachbarbundesländern. Auf die Regelung, die Sie jetzt aus Bayern interpretieren, werde ich dementsprechend keinen Bezug nehmen.

Abgeordneter Daniel May:

Ich möchte zwei Bemerkungen machen, bevor ich zu den Anträgen komme. Erstens – das hat Kollege Promny schon gesagt – gibt es ja keine amtliche Wahrheit, was Beschwerden angeht. Wenn Kolleginnen und Kollegen solche Nachrichten erhalten, dann ist es, glaube ich, wichtig, dass wir als Abgeordnete das hier auch so in den parlamentarischen Raum einfließen lassen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass dem Bereich der Presseberichterstattung ja eine ganze Reihe von Äußerungen zu entnehmen sind, dass die bildungspolitischen Verbände das auch transportiert haben, was Sie aufgenommen haben. Nur weil Ihnen amtlicherseits wenig vorliegt, heißt das nicht, dass das nicht von Interesse ist.

Zweitens. Mich verwundert die Klarheit, die Sie angeblich haben, schon ein bisschen, wenn ich mir einmal anschau, dass bis vor Kurzem mehrere Stellenausschreibungen aus Ihrem Hause mit „*in“ oder auch mit „_in“ herausgegangen sind. Da scheint es doch auch innerhalb Ihres Hauses nicht so ganz klar zu sein, wie Sie das hier gerade vorgeben. Aber das jetzt nur einmal zur Einordnung dessen, was vorhin gesagt wurde.

Zu den Anträgen. Wir machen Ihnen ja heute ein Angebot. Wir wollen nicht über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Binnensternen oder Unterstrichen sprechen. Das ist heute gar nicht unser Thema. Uns geht es vielmehr darum, mit dem Antrag etwas zu ermöglichen. Das war früher in der Schulpolitik einmal eine gute Haltung gewesen: ermöglichen statt verordnen. In diesem Fall wollen wir ermöglichen, dass die Lehrkräfte es nicht als notenrelevanten Fehler werten müssen und dass sie das nicht tun, weil es an dieser Stelle nicht um die Frage der Orthographie geht. Die Schülerinnen und Schüler, die das machen, machen das ja nicht, weil sie kein Deutsch könnten. Vielmehr bringen sie damit eine Haltung zum Ausdruck.

Darauf könnten wir als Landtag jetzt so reagieren, dass wir sagen: Wir zwingen die Lehrkräfte nicht dazu, das als notenrelevanten Fehler zu bewerten. Das ist der Punkt unseres Antrags. Das könnte auch für CDU und SPD gangbar sein. Aber, dass Sie hier versucht haben herzuleiten, dass Sie dazu gezwungen seien, das als notenrelevanten Fehler zu werten, ist fehlgeschlagen. Das können Sie nicht mit dem Rat der deutschen Rechtschreibung begründen. Das können Sie

nicht aus zehn Jahren Schwarz-Grün herleiten. Das können Sie nicht aus dem Schulrecht herleiten. Das ist allein eine politische Entscheidung. Die wird jetzt hier und heute getroffen. Da sind Sie frei in Ihrer Entscheidung – und da können Sie auch anders entscheiden. Ich fordere Sie noch einmal dazu auf, anders zu entscheiden, nämlich so, wie wir es aufgeschrieben haben.

Abgeordneter Sebastian Sack:

Bei aller Emotionalität einer Debatte darüber, wie man zum Gendern steht, möchte ich doch noch einmal deutlich machen, dass es hier nicht um ein Genderverbot geht. Denn Gendern ist das Ermöglichen, um in Ihren Worten zu bleiben, geschlechtersensible Sprache anzuwenden. Natürlich kann ich auch nicht-binäre Menschen ohne ein Sonderzeichen einbeziehen, wenn ich von Mitarbeitenden oder von Lehrenden spreche. Hier geht es nicht um ein Verbot, sondern hier geht es um eine Regelung hinsichtlich der Rechtschreibung. Niemand von uns möchte ein Genderverbot; denn natürlich wollen wir eine Sprache, die niemanden ausschließt. Wir machen das auch ohne Sonderzeichen. Deswegen möchte ich schon, dass wir klar dabeibleiben: Hier geht es nicht um ein Verbot. Niemand verbietet das Gendern; denn Gendern ist eine geschlechtergerechte Sprache. Sie kann sehr vielfältig sein. Und wir sind auch alle dafür, dass Sprache und Menschen sehr vielfältig sind.

Abgeordneter Thomas Hering:

Ich schließe mich dem Kollegen Sack direkt an. Es ist ganz wichtig: Herr Kollege May, Sie ziehen das in die hochpolitische Debatte. Das sollten wir nicht tun. Wir sind geschlechtersensibel. Wir wollen auch keinen überfahren oder ausgrenzen. Aber was dieses ja mittlerweile schon sprachlich irritierende Schreiben und Sprechen betrifft: Da gibt es eben Regeln bzw. Empfehlungen; an denen orientieren wir uns.

Jetzt kommen wir zur Frage der Konsequenz. Wenn ich jetzt sage, wir müssen achtgeben, dass sich das nicht verschärft und dass wir hier nicht Schüler in einen Weg hineinlaufen lassen, der in einem nächsten Schritt die Sprache noch weiter schädigen kann, dann müssen wir auch konsequent auftreten. Um Ihr Beispiel zu nehmen: Wenn ich jetzt Sonderzeichen verwende, heißt das ja nicht, dass der Schüler es nicht kann oder die Sprache nicht versteht. Das könnte man im schlimmsten Fall dann auf ein anderes Beispiel ausweiten: Wenn ich 70 km/h statt 50 km/h fahre, dann weiß ich schon, dass ich in der Innenstadt bin, aber ich habe jetzt einfach ein anderes Bedürfnis oder eine andere Vorstellung. Das Beispiel kann man auf viele Bereiche übertragen. Was ich aber im Kern sagen möchte – ich kenne ja den Kollegen May auch als sehr sachlichen Debattenführer –, ist: Aktuell gefällt mir auch nicht, wenn das Ganze – – Kollege Wendel hatte eigentlich nur auf die Äußerungen in Bezug auf einen Kulturkampf reagiert. Diese ganzen „Sternchen-Unterstrich-Kröten“, die wir da teilweise haben, diese einzuführen und noch zu forcieren, lässt zumindest in mir, wenn ich die heutige Debatte höre, schon ein bisschen den Eindruck aufkommen, dass, wenn ein Kulturkampf hier geführt würde, dieser dann ausschließlich vonseiten der GRÜNEN betrieben würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Eindruck, was die doch sehr forcierte, einseitige Hervorbringung des Ganzen betrifft, entsteht in der heutigen Debatte, entstand aber auch schon im Vorfeld. Deswegen verweise ich auf Nummer vier unseres Antrags, wo ja eigentlich sinngemäß steht, dass wir aktuell sehr wichtige Herausforderungen haben, denen wir uns weiter widmen wollen. Ich glaube, wir haben einen guten Weg gefunden, wenn wir den Schülerinnen und Schülern hier etwas Hilfe geben, die Sprache nicht ganz zu irritieren. Jetzt gehen wir wichtige Dinge an.

Abgeordnete Julia Herz:

Ich muss schon sagen, es ist schon ein bisschen absurd. Sie haben es im Sondierungspapier aufgeschrieben, Sie haben es im Koalitionsvertrag aufgeschrieben. Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hat enthalten, dass Sie das Genderverbot als eines Ihrer politischen Herzensthemen für diese Regierungszeit auserkoren haben.

Und jetzt sitzen wir hier gefühlt eine halbe Stunde, bevor Sie sozusagen hier das erste Mal über das Genderverbot diskutieren und einen Antrag einbringen, in den Sie hineinschreiben, dass Sie Nebenschauplätze vermeiden wollen. Am 18. Januar hat sich der Landtag konstituiert. Seitdem hätten Sie schon längst irgendwelche bildungspolitischen Aufschläge machen können. Das allererste Thema, das vonseiten der Regierung kommt, ist das Genderverbot. Ehrlich gesagt, ist das ein Affront an alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler, die jeden Tag im Bildungsbereich mit Problemen und Herausforderungen konfrontiert sind.

Es ist wirklich absurd, welche Argumentation Sie sich hier ausgedacht haben. Ich möchte deswegen abschließend einfach noch eine Frage stellen. Sie haben hier den Rat der deutschen Rechtschreibung vielfach zitiert. Meine Frage ist deswegen: Wenn der Rat der deutschen Rechtschreibung – er hat ja gesagt, dass er das Ganze in der nächsten Zeit weiter beobachten wird – seine Einschätzung ändert, ändert dann die Hessische Landesregierung und die Koalition von CDU und SPD ebenfalls ihre Einschätzung?

(Abgeordneter Pascal Schleich meldet sich.)

Vorsitzende:

Herr Schleich beantwortet jetzt die Frage.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Pascal Schleich:

Frau Vorsitzende, ich wollte eigentlich eine neue Frage stellen, und ich möchte mir nicht anmaßen, eine Frage zu beantworten, die an den Herrn Staatsminister gerichtet wurde. Das steht mir nicht zu.

Ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen: Sehr geehrter Herr Kollege Sack, Sie sind ja Lehrer, da weiß ich, wenn Sie im Klassenzimmer stehen, dann sind Sie von Berufs wegen eine lehrende Person, wenn Sie auf der Straße unterwegs sind, dann sind Sie eine Person, wenn ich jetzt zu Hause backe, dann bin ich eine backende Person, ich bin aber deswegen kein Bäcker. Also, nur weil man jetzt lehrende Person sagt, bin ich noch kein Lehrer und auch kein Bäcker. Das möchte ich vorweschicken.

Herr Staatsminister, ich finde es ein bisschen – ich muss es so sagen – enttäuschend. Herr Kollege May sprach eben an, dass es keine Zahlen gebe. Ich muss daran erinnern, dass die sehr geehrten Herren vor mir soeben Zahlen genannt haben. Die Zahlen waren bei den Lehrkräften Null, bei den Eltern Null und bei den Schülern Null. Also gibt es Zahlen. Und die Zahlen belegen, dass die Bevölkerung in Hessen mit dieser Entscheidung zufrieden ist. – Das wollte ich nur anmerken.

Vorsitzende:

Jetzt schaue ich einmal in die Runde und stelle fest: Es gibt definitiv keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Beschluss zu Punkt 1:

KPA 21/2 – 16.04.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Kultuspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Beschluss zu Punkt 2:

KPA 21/2 – 16.04.2024

Der Kultuspolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, SPD, AfD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung Freie Demokraten)



Beschluss zu Punkt 3:

KPA 21/2 – 16.04.2024

Der Kultuspolitische Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, SPD, gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wiesbaden, 15. Mai 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Michaela Öftring

Kerstin Geis